


 LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
 Kampfmittelbeseitigungsdienst
 Marienstraße 34, 30171 Hannover

 Pommer & Schwarz
 ErneuerbareEnergienGesellschaft mbH
 Frau Deckena
 Korbweidenstr. 7
 26605 Aurich

R

HP	HS								
<i>P&S</i>								Eingangsdatum	
<i>12.11.15</i>									
Rückgabe				Bemerkung			Wiederanfrage		
an:									
bis:									

Bearbeitet von Frau Neuenfeld

 Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
 28.09.2015

 Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
 BA-Nr. OS 2498

 Durchwahl 0511 / 106-3012
 Telefax 0511 / 106-3095
 E-Mail kbd-einsatz@lgl.niedersachsen.de

 Hannover
 09.11.2015

Kampfmittelbeseitigung in Niedersachsen; Ergebnis der Luftbildauswertung u. Kostenerhebung
 Projekt / Lageort: Wiesmoor, Friedeburger Wiesmoorschloot

Sehr geehrte Frau Deckena,

es sind nur Luftbilder im Maßstab 1:40.000 verfügbar. Im Planungsbereich sind keine Bombenrichter erkennbar. Aussagen über Bombenblindgängerverdachtspunkte können nicht getroffen werden. Für einen Teilbereich sind keine auswertbare Luftbilder vorhanden (siehe Vermerk in beigegefügter Kartenunterlage).

Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des LGLN – Regionaldirektion Hameln - Hannover.

Die Auswertung von Luftbildern ist kostenpflichtig. Die Kosten der Auswertung haben Sie zu tragen.

Kostenentscheidung:

Die Kostenentscheidung folgt aus den §§ 1, 2 Abs. 3, 3, 5, 9 und 13 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes vom 07.05.1962 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt - GVBl - Seite 43) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1, 6 des Niedersächsischen Umweltinformationsgesetzes vom 07.12.2006 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt - GVBl - Seite 580) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie in Verbindung mit der Anlage 1 dieses Gesetzes.

Falls Sie nicht der Kostenträger sind, leiten Sie bitte den anliegenden Kostenfestsetzungsbescheid an Ihren Auftraggeber weiter.

- Mit freundlichen Grüßen


 Schumann

 Anlagen: 1 Kartenunterlage
 1 Kostenfestsetzungsbescheid



PD Osnabrück BA-Nr.: OS 2498
 Ort: Wiesmoor DGK: 2612/08+09
 Antragsteller: Pommer & Schwarz
 Datum: 28.09.15
 Auswertung am: 09.11.15 S: L

Kampfmittel-/Gefährdungssituation

Nur Luftbilder im Maßstab 1:40000 vorhanden.
 Im Planungsbereich sind keine Bombentrichter erkennbar.
 Aussagen über Bombenblindgängerverdachtspunkte können nicht getroffen werden.

Kampfmittel-/Gefährdungssituation

Keine auswertbaren Luftbilder für den Planungs-, Grundstücks- und Trassenbereich vorhanden.

R 3417 311

H 5916 690